

Pädagogische Konzeption der Evangelischen Grundschule Ufhoven

1. Einführung

Rechtlicher Rahmen

Schulen in freier Trägerschaft dienen der Aufgabe, zusammen mit dem staatlichen Schulwesen die von der Verfassung im Artikel 7, Abs. 4 und 5 gewollte Vielfalt im Schulwesen herzustellen.

In der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags leistet die Evangelische Grundschule Ufhoven zur Verwirklichung der im Grundgesetz und der in der Verfassung des Freistaates Thüringen festgelegten Werte und Normen sowie zur freiheitlichen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens einen wichtigen Beitrag.

Ausgehend von diesem Verfassungsrahmen versucht der Evangelische Schulverein Ufhoven auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und eines christlichen Sinn- und Weiterrahmens mit der Gründung der evangelischen Grundschule den schulischen Bildungsbereich in Ufhoven und der Region zu ergänzen, einen Impuls für die allgemeine Schulentwicklung zu geben und mit Blick auf den § 2 des „Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft“ durch die individuelle christliche und pädagogische Prägung der Schule zur Schulvielfalt im Freistaat beizutragen.

Gründungsmotive

Für die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und den Evangelischen Schulverein Ufhoven bedeutet die Gründung und das Betreiben der evangelischen Grundschule eine Verlebendigung und Erneuerung der christlichen Gemeinde; sie betrachten dabei das Schulehalten als einen wichtigen Teil ihres Verkündigungsdienstes.

Viele im kirchlichen Raum engagierte Eltern in Ufhoven und Bad Langensalza wollen, dass die begonnene christliche Erziehung in den evangelischen Kindergärten auf schulischer Ebene ihre konsequente Fortsetzung findet. Die Schule sieht sich damit vor die Aufgabe gestellt, die Kinder an ein aus christlicher Sicht geprägtes Weltverständnis heranzuführen und sie zu einer Lebensgestaltung in christlich-humanistischer Verantwortung zu ermutigen.

Die Evangelische Grundschule Ufhoven will exemplarisch einen Anstoß für die allgemeine Schulentwicklung geben, indem sie mit ihrem pädagogischen Profil auf eine Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt, die den verantwortungsbewussten und die Rechte des anderen achtenden Mitmenschen im Sinne hat, der sich in einer demokratischen und offenen Gesellschaft zurechtfindet, sich für die Rechte und Belange der Schwachen einzusetzen bereit ist und seine Verantwortung für die Schöpfung in einer lebenswerten Umwelt erkennt und wahrnimmt.

Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen unterliegen gegenwärtig raschen Veränderungen. Die Einschränkung der Primärerfahrungen von Kindern durch die zunehmende Mediatisierung der Wirklichkeit, der Wandel der familiären Rahmenbedingungen und der wachsende Anteil von Kindern mit psychischen Problemen in einer auf Leistung hin

orientierten Gesellschaft mögen als Beispiele für die vielen Veränderungen stehen, denen heute die Heranwachsenden ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund bedürfen die Schüler/-innen einer Schule, die sich als „Lern- und Lebensraum“ versteht, die die neuen Aufgaben und Probleme, die sich aus den gesellschaftlichen und familiären Veränderungen ergeben haben, verstärkt im Unterricht und im Schulleben aufnimmt sowie dafür sorgt, dass die Schüler/-innen mit den Merkmalen, den Chancen und Gefahren unseres Lebens vertraut sind.

2. Theologische Leitlinien als Grundlage für die pädagogische Gesamtkonzeption

Der Evangelische Schulverein Ufhoven e.V. beabsichtigt eine Schule ins Leben zu rufen, deren geistige Mitte vom Evangelium her begründet wird und dessen umfassende Bestimmung des Menschen in der Gottebenbildlichkeit liegt. Diese Leitkategorie markiert für die geplante evangelische Schule in Ufhoven den Grund und Rahmen jedweder Bildung und Erziehung in christlicher Verantwortung.

Das Evangelium steht für grundlegende Rechte und beauftragt die Menschen mit der verantwortungsvollen Weitergabe dieser Rechte und Aufgaben, die in folgender Weise bestimmt werden können:

- Das Recht auf Persönlichkeit

Jeder Mensch ist als eigenständige Persönlichkeit zu achten. Dieses Recht hat seinen theologischen Ursprung in der Würde des Menschen als Geschöpf Gottes, in der Gottebenbildlichkeit, die jedem Menschen von Gott zugesagt ist. Sie zu gestalten und zu fördern ist ein erster christlicher Auftrag.

- Das Recht auf Freiheit

Der Gott Israels begegnet seinem Volk als der Gott der Befreiung. Durch Jesus Christus gilt diese Freiheit jedem Menschen. Diese Freiheit als Geschenk und Möglichkeit zu begreifen und zu nutzen, ist ein zweiter christlicher Auftrag.

- Das Recht auf Maßstäbe

Gottes Freiheit ist nicht Beliebigkeit, die gemeinschaftliches Leben gefährdet, sondern sie schafft Freiräume, die ein soziales Miteinander der Menschen ermöglicht. Das Evangelium zeigt durch die zehn Gebote und das Doppelgebot der Liebe Maßstäbe auf, diese Freiräume zu gestalten.

Vor dem Hintergrund der einführenden Überlegungen und des skizzierten christlichen Menschenbildes ergeben sich aus christlicher Perspektive und christlicher Verantwortung gegenüber den Kindern für das Profil der Schule die im folgenden ausgeführten Zielsetzungen und Inhalte.

3. Grundsätze für den besonderen theologisch-pädagogischen Charakter der Schule

Leben und Lernen in christlicher Schulgemeinschaft

Christliche Schulgemeinschaft als Weg und Ziel für das Zusammenleben von Schülern, Lehrkräften und Eltern bemüht sich in der Evangelischen Grundschule Ufhoven darum, im Schulleben wie im Unterricht zeit- und kindgemäße Erfahrungen des christlichen Glaubens zu ermöglichen. Die Leitvorstellung vom Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft berührt in der schulpraktischen Umsetzung mehrere grundsätzliche Bereiche des Schullebens: Zum einen sind religiöse Formen und Handlungen wie Gebet, Morgenandacht, Gottesdienst, Kirchenjahresfeste und -feiern usw. in den Unterrichtsalltag einbezogen; sie sind nichts Randständiges. Zum anderen werden im Unterricht nicht nur die Sachfragen, sondern auch die dazugehörigen Sinnfragen behandelt. Dies soll an unserer Schule in einer toleranten Weise, die andere Ansichten achtet, geschehen.

Der Bereich der sozialen Beziehungen hat besondere Bedeutung. Hier stehen Fragen nach dem Miteinander im Vordergrund: Sehen wir im anderen unseren Nächsten? Erkennen wir in ihm die Ebenbildlichkeit Gottes?

Im Bewusstsein darum, dass Eltern ihre Kinder der Evangelischen Schule Ufhoven anvertrauen in der Hoffnung, dass sie hier so, wie sie sind, positiv angenommen und in ihrer Persönlichkeit gefördert werden, sollen sich insbesondere die Schulleitung und Lehrkräfte darum bemühen, eine christliche Lebensform (*vita christiana*) in der Schule zu entwickeln, die getragen ist von Fürsorge und Zuwendung. Den Schüler/-innen das Bewusstsein zu vermitteln, dass man sich ernsthaft für sie interessiert, dass sie im christlichen Sinne um ihrer selbst willen angenommen sind, ist für uns die Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit aller pädagogischen Bemühungen, insbesondere für die Motivation und den Lernerfolg.

Christliche Schulgemeinschaft kann nur gelingen, wenn auch die Eltern/Erziehungsberechtigten mit ihren außerschulischen Erfahrungen und Kompetenzen aktiv am Schulleben teilnehmen können und in Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern das theologisch-pädagogische Konzept der Schule nicht nur mittragen, sondern auch mitgestalten und weiter ausformen. Der Unterricht und das gesamte Schulleben, die heute oft unter der Beziehungslosigkeit von Elternhaus und Schule leiden, können durch die Kooperation nur gewinnen; sie erfahren durch ihre Beteiligung als Stätte der Begegnung eine besondere Ausprägung ihres christlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags.

- Unterrichten im christlichen Aufmerksamkeitshorizont

Die Evangelische Schule Ufhoven fühlt sich der christlichen Verantwortungsethik verpflichtet. Wo immer existentielle Fragen auftauchen, sollen Antworten und Orientierungshilfen aus christlicher Sicht angeboten werden. Wert- und Sinnfragen bleiben nicht nur auf den Religionsunterricht beschränkt, sondern sind Bestandteile des Fachunterrichts. Der Unterricht „im problemorientierten, christlichen Aufmerksamkeitshorizont“ (Nipkow) überlässt also in unserer Schule die Sachverhalte nicht ihren im Grunde einseitigen fachwissenschaftlichen

Betrachtungsweisen. Er will die Gegenstände ebenso wenig unter eine nicht sachgemäße christliche Perspektive bringen, sondern entfaltet vielmehr Probleme bzw. Fragen nach den Gründen bzw. nach der ethischen/religiösen Bedeutung, die hinter der reinen Sachebene der Fächer hegen. Dabei sollen insbesondere die Fächer Deutsch, Religion, Heimatkunde/Sachkunde unter bestimmten Problem- und Fragestellungen zusammengeführt (fächerübergreifender Unterricht/Projektunterricht) und die Kinder zu mehrperspektivischen Sehen und einer vielfältigen Wahrnehmung der Wirklichkeit sowie zu einem Lernen/Denken in Zusammenhängen ermuntert und angeleitet werden. Den Schüler/-innen sollen im Lernprozess genügend Zeit und Gelegenheit gewährt werden, über ethisch-moralische Konsequenzen nachzudenken. Es ist erforderlich, dass ein Zeitdruck nicht bestehen darf, so dass eine Atmosphäre des Besinnens, der Nachdenklichkeit und der geistigen Freiheit entstehen kann.

Ev. und kath. Religionsunterricht ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichtsangebots. Das Fach Ethik ist im Lehrplan der Schule nicht vorgesehen.

Im Kanon der Fächer leistet der Religionsunterricht einen unverzichtbaren Beitrag durch die systematische Thematisierung der Sinn- und Wertfragen und die Weitergabe prägender Traditionen und Erfahrungen.

- Lehren und Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“

Angesichts der gravierenden Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und der damit einhergehenden Schwierigkeiten der Schüler/-innen, sich in der Welt zurechtzufinden, in der eine zunehmende Rationalisierung vieler Lebensbereiche durch Wissenschaft und Technik sowie die Mediatisierung der Wirklichkeit zu verzeichnen ist, erhält der Begriff des ganzheitlichen Lehrens und Lernens für den Unterricht an der evangelischen Schule in Ufhoven einen besonderen Stellenwert. Sie fühlt sich diesem Erziehungsziel, das Lernende und Lehrende gleichermaßen einbezieht, insofern verpflichtet, da die Unterrichtsgegenstände nicht nur vom Verstande her besprochen und erörtert werden, sondern auch praktisches Handeln, Emotionalität, Körperlichkeit, Phantasie und Spiritualität zulässt. Wir wollen uns durch diesen Ansatz gegen ein Lernen, das vorwiegend über Belehrung bestimmt ist, absetzen und der kognitiven Vereinseitigung entgegensteuern.

Schülerinnen und Schüler werden als ganzheitliche Persönlichkeiten begriffen, die insbesondere durch den handelnden Umgang (handlungsorientierter Unterricht) mit den Gegenständen der Welt ihre von Gott gegebenen Anlagen, Fähigkeiten und Interessen im Unterricht und Schulleben entfalten und entwickeln sollen. Dabei wollen wir auf das Lernen durch Erfahrung in der direkten Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Kinder besonderen Wert legen. („Soviel Belehrung wie möglich und sinnvoll durch Erfahrung ersetzen“; H. v. Heutig). Die Schüler/-innen sollen erfahren, dass schulisches Lernen mit dem Leben zu tun hat und der Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung dient.

Aus dem Erziehungsziel des ganzheitlichen Lernens ergeben sich verschiedene Lernwege, die der ganzheitlichen Sicht der Schüler/-innen besonders entgegenkommen. (In diesem Zusammenhang wird auf den Gliederungspunkt 5 „Die Evangelische Grundschule Ufhoven als Lebens- und Erfahrungsraum mit reformpädagogischen Elementen“ hingewiesen)

- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Neben der vom Freistaat Thüringen angebotenen staatlichen Lehrerfortbildung im Bereich der Fachdidaktik und der Unterrichtsmethodik ist vorgesehen, das pädagogische Profil der Grundschule in Ufhoven auch durch schulinterne Lehrerfortbildung weiterzuentwickeln. Hierbei geht es insbesondere um die Stärkung und Fortentwicklung der Lehrerkompetenzen im Bereich der Erziehung. Darüber hinaus geht es um die Fortschreibung der Schulkonzeption als gemeinschaftliche Aufgabe aller Lehrkräfte; (Werkstatt für eine pädagogische Kultur in der Schule).

Wir sehen in den zu ergreifenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Lehrerfortbildung die nachhaltigste Wirkung, das Proprium der evangelischen Grundschule in Ufhoven zu sichern und weiter auszuformen.

Mit der schulinternen Lehrerfortbildung werden folgende Ziele ins Auge gefasst:

- die praxisbezogene Konkretisierung des Bildungs- und Erziehungsbegriffs der Schule,
- die Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule,
- die Bewältigung schulischer/erzieherischer Schwierigkeiten und Probleme,
- die Rückbesinnung auf die Werte und Normen, auf Sinnfragen und auf die pädagogischen Grundgedanken unserer Schule
- die Erhaltung, Aktualisierung und Verbesserung bereits erworbener Qualifikationen der Lehrkräfte,
- die Verbesserung/Reflexion der Arbeits-, Lehr- und Lernprozesse und die mögliche Veränderung der Unterrichtswirklichkeit.

4. Inhaltlich-thematische Schwerpunkte

Grundlage und Ausgangspunkt für die didaktisch-methodischen Entscheidungen und weiteren Überlegungen sind die Bildungs- und Erziehungsziele sowie die Lehrpläne für die Grundschule des Freistaats Thüringen.

Das Schulleben wie auch der Fachunterricht bzw. der sinnorientierte, fächerübergreifende Unterricht sind geprägt von Fragen nach den Lebensgrundlagen und Fragen nach dem Sinn des Lebens. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (konziliarer Prozess), aber auch das Problem der gesellschaftlichen Ungleichheit zwischen den sozialen Schichten, zwischen behinderten und nicht-behinderten Menschen, zwischen ausländischen Mitbürgerinnen und der einheimischen Bevölkerung fungieren bei dieser Auseinandersetzung als Leitbegriffe und lenken den Blick der Schüler/-innen auf „epochaltypischen Schlüsselprobleme“¹ (Klafki). Hierbei geht es um die Konzentration auf spezifische Frage- und Problemstellungen der Gegenwart und der sich abzeichnenden Zukunft, ihrer Aufgaben, Gefahren, aber auch Chancen. Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten.

Für die Evangelische Grundschule Ufhoven bildet die bereits angesprochene Thematisierung der Natur sowie die damit zusammenhängende Umweltfrage einen zentralen Schwerpunkt schulischen Lernens und soll fächerübergreifend (Deutsch, Heimatkunde/Sachkunde, Schulgarten, Religion) wie auch in der Form des Projektunterrichts behandelt werden.

Wird die Umweltthematik in den Rahmen des „problemorientierten christlichen Aufmerksamkeitshorizont“ gestellt, so führt ein solcher Ansatz bei den Schüler/innen zu einer Sichtweise, die die Natur und Mitwelt neben aller nachprüfbareren Erkenntnis auch als Schöpfung Gottes sehen lernt und begreift. Daraus folgen ethische Überlegungen zum Umgang mit der Natur, die schon bei den Schüler/-innen auf der Grundschule zu einer kritischen Hinterfragung des rein technokratischen Naturverständnisses führt. Ferner kann dieses Unterrichtsprinzip die Kinder anleiten, dass sie die natürlichen Lebenszusammenhänge zwischen dem Leben der Menschen, Tiere und Pflanzen auf der Erde im ganzen wahrnehmen und wertschätzen lernen mit dem Ziel, Voraussetzungen für das irdische Leben durch entsprechende Bereitschaft zum Handeln zu bewahren.

In einem so verstandenen Unterricht geht es immer auch darum, themenübergreifende Einstellungen und Fähigkeiten zu entwickeln:

Kritikbereitschaft und -fähigkeit,
 Argumentationsbereitschaft und -fähigkeit,
 Empathie,
 vernetzendes Denken (Zusammenhangsdenken).

5. Die Evangelische Grundschule Ufhoven als Lebens- und Erfahrungsraum mit reformpädagogischen Elementen

Die Schüler/innen der Ev. Grundschule Ufhoven sind nicht Objekte, sondern aktive Subjekte im Lernprozeß. Hieraus folgen didaktisch-methodische Grundprinzipien, nämlich das Lernen mit allen Sinnen, handlungsorientiertes, sinnorientiertes, fächerübergreifendes Lernen. Dabei berücksichtigt das pädagogische Handeln reformpädagogische Ansätze und Überlegungen.

Lernorte außerhalb der Schule gewinnen in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung („Community education“). Die Zusammenarbeit mit der/den Kirchengemeinde/n wird angestrebt und soll mit den beteiligten Bezugsgruppen im einzelnen noch erörtert werden.

Schule, verstanden als Lern- und Lebensraum, bedeutet für das Profil der geplanten Grundschule, dass der Unterricht dem „Primat der Erziehung“ vor Stofffülle und Lernschule untersteht. Hierbei orientiert sich das pädagogische Handeln am Jenaplan von P. Petersen und der Pädagogik M. Montessoris und C. Freinets.

Folgende reformpädagogischen Elemente - sie verstehen sich als besondere Förderung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Schülermerkmale und eines veränderten Umgangs der Lehrenden mit den Lernenden auf der Grundlage eines aktiven Lernbegriffs - sollen den zukünftigen didaktisch-methodischen und evangelischen Eigencharakter der Schule bestimmen:

- innere Differenzierung der Arbeit, z.B. in Gruppen- oder Partnerarbeit bei speziellen Themen;
- die Erstellung eines individuell auf den Schüler/die Schülerin bezogenen Tages- oder Wochenplans;
- die Freiarbeit als Lernphase zur individuellen Entfaltung der Schülerpersönlichkeit;
- neben der 45- Minuten-Unterrichtsstunde auch andere Lernrhythmen des Unterrichts finden (z.B. im Hinblick auf sinnorientiertes, fächerübergreifendes Lernen);
- das fächerübergreifende Arbeiten an Themen, um ein ganzheitliches Arbeiten zu fördern und dem Schüler/der Schülerin Zeit zum vertiefenden Lernen zu geben;
- voraussichtlich jahrgangsübergreifender Unterricht in Stammgruppen bei entsprechendem Schulausbau ab dem zweiten (2000/2001) oder ab dem dritten (2001/2002) Schuljahr;
- Gestaltung von Festen und Feiern im Jahreskreis und Kirchenjahr;
- kindgemäße Gestaltung des Klassenraums als Arbeits- und Lebensraum der Kinder;
- kindgemäße Gestaltung von Fluren und Vor- und Nebenräumen für das Schulleben.

Der Tages- und Wochenplanunterricht bezieht sich auf den Lehrplan für die Grundschule des Freistaates Thüringen.

Die Arbeit mit Tages- und Wochenplänen zielt darauf, die Schüler/innen umfangreichere Arbeitsaufträge in selbstorganisierten Lernprozessen durchführen zu lassen. Die Lernenden erhalten für einen festgelegten Zeitraum einen schriftlichen Plan, der eine Reihe verschiedener Aufgabenstellungen aus einem oder mehreren Unterrichtsfächern enthält. Der Tages- oder Wochenplan soll aus einem Pflicht- und einem Wahlbereich bestehen. Mit den Wahlaufgaben werden besonders den individuellen Interessenlagen der Schüler/-innen Rechnung getragen. Insgesamt können die Tages/Wochenplan-Aufgaben den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen der Schüler/innen angepasst werden, wobei ihnen darüber hinaus Gelegenheit geboten wird, Lerndefizite durch spezielle Aufgabentypen gezielt und selbständig aufzuarbeiten.

Freiarbeit an der Evangelischen Grundschule Ufhoven ist die Konsequenz aus der christlich-ganzheitlichen Sichtweise, den Schüler/die Schülerin als eigenständige Persönlichkeit zu achten und ihn/sie durch Selbsttätigkeit - als Voraussetzung von Selbständigkeit - nachhaltig zu fördern. Die Schüler/innen erwerben durch Freiarbeit materielles und formales Wissen, entwickeln und erweitern Interessen, Erfahrungen und Können. Freiarbeit mutet den Lernenden an unserer Schule „Freiheiten“ zu, um eigenes Lernen planen und durchführen zu können; sie will den Kindern Mut machen, eigene Lernwege zu gehen.

Vor dem Hintergrund des gravierenden Wandels der Lebenswelt der Kinder (Rückgang der Primärerfahrungen, konsumierende Aneignung von Kultur statt Eigentätigkeit), erfährt auch das sogenannte „Praktische Lernen“ als handlungsorientiertes und fachübergreifendes Lernen für Schüler/-innen der Evangelischen Grundschule Ufhoven seine eigentliche Bedeutung.

„Praktisches Lernen“ geht davon aus, dass Lernen grundsätzlich ganzheitlich, also mit Kopf, Herz und Händen und allen Sinnen abläuft und dass Denken, Handeln und Wissen zusammengehören und aufeinander bezogen sind. Jeder Lernbereich hat seinen „Lebensbezug“. So kann z.B. der Religionsunterricht „lebenspraktische“ Bezüge zur Lehre herstellen, indem er sozial-diakonische Projekte vor Ort plant und durchführt, einen Familiengottesdienst in der Kirchengemeinde vorbereitet und gestaltet oder sich die Schüler/-innen fächerübergreifend (Deutsch und Kunsterziehung) an der Gestaltung des Gemeindebriefs beteiligen. Im Hinblick auf das Fach Musik ist daran gedacht, den Schulchor dem Ort und dem sozialen Umfeld zu öffnen und in das Gemeindeleben zu integrieren.

Für die Evangelische Grundschule Ufhoven kommt es also darauf an, für die Kinder Leben und Lernen miteinander zu verbinden. Lernzeit soll für sie immer auch als Lebenszeit erfahrbar sein. Dazu gehört auch, dass sich der Sinn des Lernens für die Schüler/innen schon in der Gegenwart erschließt.

6. Der Umgang mit „Leistung“ an der Evangelischen Grundschule Ufhoven

Die Evangelische Grundschule Ufhoven ist eingebettet in die staatliche Schulgesetzgebung. Zum Nachweis des Leistungsstandes haben die Schüler/innen an unserer Schule - wie Schüler/innen an der staatlichen Grundschule auch - in den einzelnen Fächern schriftliche, mündliche und praktische Leistungen zu erbringen, um ihnen nach der vierten Klasse den problemlosen Übertritt zu den weiterführenden Schulen (Regelschule, Gymnasium) zu garantieren.

Für die Evangelische Grundschule Ufhoven gilt als zentrales didaktisches Prinzip ihres pädagogischen Handelns im Schulalltag, die Leistungsorientierung an der Schule nicht zum bloßen Selbstzweck werden zu lassen, sondern den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin als Mensch, Geschöpf und Ebenbild Gottes im Blick christlich-verantwortlichen Handelns zu behalten.

Die Leistungsorientierung an der Evangelischen Grundschule Ufhoven erfordert deshalb das kompensatorische Prinzip der Menschlichkeit und der Solidarität, das tief in der christlich-abendländischen Tradition verwurzelt ist. Sie gelten nicht nur als ein Korrektiv zur Leistungsorientierung und Leistungsanforderung: Sie sind zugleich der Nährboden, auf dem Leistung überhaupt erst möglich ist und sich entwickeln kann.

Die Lehrkräfte an unserer Schule verstehen sich nicht als Kontrolleure bzw. Richter, sondern als Helfer, denen es vor allem darum geht, die individuellen Fähigkeiten und den individuellen

Lernfortschritt in besonderem Maße zu berücksichtigen. In diesem Sinn brauchen die Schüler/innen in der Ev. Grundschule Ufhoven nicht nur Leistungsanforderungen, sondern auch Ermutigung, Trost, Zuspruch und Unterstützung, Ansporn und Förderung, wenn ihnen etwas in besonderer Weise gelingt oder für sie bei der Lösung bestimmter Aufgaben Probleme und Schwierigkeiten auftreten.

Auf dieser Grundlage betrachtet es die Evangelische Grundschule Ufhoven als ihre Aufgabe eine pädagogische Kultur zu entwickeln, in der Lehrende und Lernende sich als wertvolle Menschen und Mitmenschen begegnen und erfahren.

7. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Die Schule macht sich die Bildungs- und Erziehungsziele der Grundschule des Freistaates Thüringen in ihren wesentlichen Bestandteilen zu eigen. Sie geht damit von der Gleichwertigkeit ihrer Ausbildungsziele und Lehrgegenstände mit denen der staatlichen Schulen aus.

Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Stundentafeln für die Grundschule in Thüringen. Davon abweichende Regelungen werden dem Thüringer Kultusministerium rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt.

Es werden nur Lehrkräfte eingestellt, die den Anforderungen des „Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft“ im § 5, Abs. 1 entsprechen. Bei der Aufnahme der Schüler/-innen erfolgt keine Sonderung.

Schulaufbau und Schulentwicklung

Es ist geplant, die Evangelische Grundschule Ufhoven ab dem Schuljahr 1999/2000 mit einer Klasse der Jahrgangsstufe 1 zu beginnen. In den Schuljahren 2000/2001 und 2001/2002 wird jeweils eine Klasse der Jahrgangsstufe 1 neu aufgenommen, so dass die Grundschule in den ersten drei Jahren während der Wartefrist als einzügige Schule geführt wird.

Organisationsstruktur:

Schuljahr 1999/2000	eine Klasse 1	1 Klasse
Schuljahr 2000/2001	eine Klasse 1 eine Klasse 2	2 Klassen
Schuljahr 2001/2002	eine Klasse 1 eine Klasse 2 eine Klasse 3	3 Klassen

